

An den Landrat

Glarus, 25. September 2018

Legislaturplanung 2019–2022
(Stand: 25.9.2019)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Dem Landrat wird die Legislaturplanung 2019–2022 des Regierungsrates zur Genehmigung unterbreitet.

Inhaltsverzeichnis

Übersicht	2
1. Grundlagen	2
1.1. Gesetzliche Grundlagen	2
1.2. Planungsprozess.....	3
2. Legislaturprogramm 2019–2022.....	3
2.1. Legislaturziele des Regierungsrates	4
2.2. Verknüpfung mit dem Politischen Entwicklungsplan 2020–2030	4
2.3. Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele	5
2.3.1. Staatskanzlei.....	6
2.3.2. Departement Finanzen und Gesundheit.....	8
2.3.3. Departement Bildung und Kultur.....	9
2.3.4. Departement Bau und Umwelt.....	12
2.3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres	14
2.3.6. Departement Sicherheit und Justiz.....	17
2.4. Weitere Massnahmen der Departemente/Staatskanzlei	19
3. Gesetzgebungsprogramm 2019–2022	20
3.1. Staatskanzlei	20
3.2. Departement Finanzen und Gesundheit	20
3.3. Departement Bildung und Kultur	20
3.4. Departement Bau und Umwelt.....	20
3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres	21
3.6. Departement Sicherheit und Justiz.....	21
4. Antrag	21

Übersicht

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat sich 18 Ziele für die Legislatur 2019–2022 gesetzt und unterbreitet diese in der vorliegenden Legislaturplanung dem Landrat zur Genehmigung. Die Planung zeigt auf, welche Massnahmen die Verwaltung umsetzen soll, damit die Legislaturziele erreicht werden können. Insgesamt wurden 39 Massnahmen bestimmt. Für jede dieser Massnahmen sind der Zeitraum für die Umsetzung sowie die benötigten Ressourcen festgelegt. Schwerpunkte der Legislatur liegen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Verkehr und Bildung. So soll der Kanton digitaler werden, die Belastung der Bevölkerung durch den Verkehr zurückgehen und das Bildungsniveau der Glarnerinnen und Glarner steigen.

1. Grundlagen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG) verpflichtet den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei, aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten zu führen. Der Regierungsrat hat dem Landrat gestützt auf diese Planungen spätestens bis zur ordentlichen Budgetsitzung (nach Beginn einer Legislaturperiode) ein Legislaturprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 3

Planung; Legislaturprogramm

¹ Der Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei führen aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten. Diese dienen der Festlegung der strategischen und der operativen Vorgaben sowie der Steuerung und Kontrolle bei der Umsetzung.

² Die Planungen nennen die Ziele und deren Prioritäten. Der Regierungsrat sorgt für die Abstimmung mit der Finanzplanung gemäss dem Finanzhaushaltgesetz.

³ Der Regierungsrat legt dem Landrat spätestens bis zur ordentlichen Beratung des Voranschlags sein Legislaturprogramm, welches auf den Planungen gemäss dieser Bestimmung beruht, zur Genehmigung vor; er erstattet zugleich Bericht über die Verwirklichung des für die vorangehende Legislatur erstellten Programmes.

Der Regierungsrat legt aufgrund des Legislaturprogramms die Jahresplanung fest (Art. 31 Verordnung über die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung, RVOV):

Art. 31

Jahresziele

¹ Der Regierungsrat legt gestützt auf sein Legislaturprogramm Jahresziele fest. Sie bezeichnen die Massnahmen zur Zielerreichung und die dem Landrat und der Landsgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Sie sind Grundlage für die Geschäftsplanung gemäss Artikel 1.

² Die Departemente und die Staatskanzlei bestimmen ihre Jahresziele in Abstimmung mit denjenigen des Regierungsrates.

Bezüglich Finanzplan gilt folgende Regelung im Finanzhaushaltgesetz:

Art. 11

Zuständigkeiten und Verfahren

¹ Der Finanz- und Aufgabenplan ist vom Regierungsrat bzw. vom Gemeinderat jährlich für die auf das Budget folgenden vier Jahre zu erstellen.

² Er ist im Kanton dem Landrat zu Beginn des Legislaturjahres zur Genehmigung zu unterbreiten. In den Gemeinden bestimmt die Gemeindeordnung das Verfahren.

Art. 12

Zweck

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen.

1.2. Planungsprozess

Der politische Planungsprozess ist mehrstufig:

Langfristige Planung

Grundlage bildet der neu aufgesetzte Politische Entwicklungsplan 2020–2030 vom 6. Februar 2018 als *Langfristplanung*.

Weitere, mehr aufgabenbezogene Langfristplanungen sind die Richtplanung (Landrat), das Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Landsgemeinde), das Mehrjahres-Hochbauprogramm (Landrat), die Spitalplanung nach KVG (Regierungsrat) oder die Bedarfsplanung im Behindertenbereich (Regierungsrat).

Mittelfristige Planung

Die *mittelfristige Planung* des Kantons ist die *Legislaturplanung*, welches jeweils zu Beginn der Legislaturperiode – für die nächste Legislaturperiode 2019–2022 spätestens mit dem Budget 2019 – vorzulegen ist. Eine weitere wesentliche Mittelfristplanung ist der *Integrierte Aufgaben- und Finanzplan*.

Kurzfristige Planung

Die *kurzfristigen Planungen* sind die *Jahresplanungen* des Regierungsrates, welche dem Landrat neu im Dezember jedes Jahres – gleichzeitig mit dem Budget – vorgelegt werden. Grundlage für die Jahresplanungen ist die geltende Legislaturplanung.

Die *Jahresplanungen* ihrerseits bilden die Basis für die Geschäftsplanungen der Departemente/Staatskanzlei und ihrer Hauptabteilungen und Abteilungen. Sie dienen unter anderem auch den Vorgesetzten als Grundlage für die Budgetierung und für die Formulierung der Ziele der einzelnen Mitarbeiter.

2. Legislaturplanung 2019–2022

Die Legislaturplanung ist das wichtigste Planungsinstrument der Regierung. Mit dieser legt die (neu gewählte) Regierung ihre politischen Schwerpunkte für die Legislatur fest. Die Wirkungsdauer der Legislaturplanung wurde im Rahmen des Projekts „Handbuch zur politischen Planung und Steuerung im Kanton Glarus“ im Jahr 2016 angepasst. Die Legislaturplanung gilt neu ab Januar des ersten Jahres nach der Konstituierung der Regierung (z. B. 2019–2022, 2023–2026 usw.). Mit der Anpassung wird gewährleistet, dass die neue Regierung nach den Wahlen im Frühjahr bis Ende Jahr genug Zeit für die Erarbeitung der Legislaturplanung erhält. Die neue Legislaturplanung gilt somit ab Januar 2019 für vier Jahre (2019–2022).

2.1. **Legislaturziele des Regierungsrates**

Der Regierungsrat legt zusammen mit den Departementen folgende Legislaturziele (LZ) für die Jahre 2019–2022 fest:

LZ 1	Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.
LZ 2	Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.
LZ 3	Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.
LZ 4	Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.
LZ 5	Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegengewirkt.
LZ 6	Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.
LZ 7	Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.
LZ 8	Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.
LZ 9	Die Zahl der Personen, die mit dem öV und mit dem Velo unterwegs sind, ist gestiegen.
LZ 10	Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet. ¹
LZ 11	Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.
LZ 12	Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.
LZ 13	Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.
LZ 14	Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotenziale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.
LZ 15	Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.
LZ 16	Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.
LZ 17	Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.
LZ 18	Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.

2.2. **Verknüpfung mit dem Politischen Entwicklungsplan 2020–2030**

Der Politische Entwicklungsplan dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt die erwünschte zukünftige Positionierung des Kantons für die Jahre 2020–2030 auf. Er enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

Die 18 definierten Ziele für die Legislatur 2019–2022 leisten einen Beitrag zu 29 der 30 langfristigen Entwicklungsschwerpunkte des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030. Einzig der Schwerpunkt „Der Kanton Glarus schafft Rahmenbedingungen für neue Wohnformen zum Zusammenleben der Generationen“ kann mit den Zielen für die kommende Legislatur noch nicht direkt angegangen werden. Die folgende Tabelle zeigt, welche Legislaturziele mit welchen Entwicklungsschwerpunkten verknüpft sind.

¹ Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); angepasste Formulierung des Legislaturziels am 28.8.2019 vom Landrat genehmigt (LRB § 150/2019).

Entwicklungsschwerpunkte	Zusammenleben		Wohnen		Mobil sein		Lernen			Arbeiten			Erholen + Wohlbefinden																		
	Landsgemeinde (Innovation und Integration)	partizipative Demokratie	Kleinräumigkeit und soziale Vernetzung	Zusammenleben und Teilhabe	Zusammenarbeit mit Gemeinden	Menschen aus anderen Regionen	Dorfkerne und Ortsbilder	Rahmenbedingungen für neue Wohnformen	neue Wege im Bereich Raumplanung	Portemonnaie der Bevölkerung	Neue Mobilitätsformen	Füssiger Verkehr	Langsamverkehr	Datenmobilität	Flexible Volksschule	Aus- und Weiterbildung	Lebenslanges Lernen und Ausbildungsniveau	Wandel der Berufe und Neuorientierung	Chancen der Digitalisierung	Innovationsförderung und Nischenstrategien	Chancen der Energiewende	Wirtschaftsraum Zürich und weitere Partner	Entstehung und Erhalt Arbeitsplätze	Vereinbarkeit Beruf und Familie	Medizinische/pflegerische Grundversorgung	Demographie und Klimawandel	Intakte Landschaft	Nachhaltiger Tourismus	Sicherheit	Freizeit-, Sport- und Kulturangebot	
LZ 1	x	x																x													
LZ 2					x								x				x	x	x			x									
LZ 3				x		x																	x								
LZ 4			x	x	x								x				x	x						x	x						
LZ 5															x	x	x	x					x		x						
LZ 6															x	x	x						x		x						
LZ 7			x	x	x																										x
LZ 8				x										x		x	x	x													
LZ 9					x		x	x		x	x	x								x		x					x				x
LZ 10					x		x				x																				
LZ 11																										x	x			x	
LZ 12					x	x	x		x											x							x				
LZ 13			x	x	x																										
LZ 14					x		x																x				x	x			
LZ 15															x		x	x	x			x	x					x			
LZ 16													x		x		x	x	x				x								
LZ 17																															x
LZ 18																						x	x							x	

2.3. Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele

Die Massnahmen sind mit Zeitraum, benötigten Ressourcen und Zuständigkeit für die Umsetzung aufgeführt. Die Kreuze in den Spalten mit den Jahreszahlen zeigen auf, in welchen Jahren Tätigkeiten zur Umsetzung der Massnahmen anfallen (meistens mit entsprechenden Kosten verbunden).

Die für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal, Lizenzen usw.; ohne Abschreibungen) sind als einmalige und wiederkehrende Ressourcen aufgeführt. Die einmaligen Ressourcen sind diejenigen Ressourcen, welche für die Umsetzung der Massnahmen anfallen (d. h. Projektkosten). Bei grossen Investitionen werden nur die Investitionskosten erwähnt, nicht jedoch allfällige wiederkehrenden Kosten in Form von Abschreibungen, erhöhtem Unterhalt usw. Wiederkehrend sind hingegen diejenigen Kosten, welche nach der Umsetzung der Massnahme zusätzlich anfallen. Meistens handelt es sich

bei diesen „unbefristeten“ Kosten um Betriebskosten oder Kosten für neu geschaffene Stellen. Wiederkehrende Kosten können bereits während des Projektzeitraums entstehen. Für die genaue Abgrenzung der Kosten ist auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zu verweisen, welcher alle Kosten enthält.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der *Legislaturziele* wurde vom Regierungsrat jeweils einem der Departemente oder der Staatskanzlei übertragen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung einzelner *Massnahmen* kann allerdings bei unterschiedlichen Departementen liegen. Bei Massnahmen, die von mehreren Departementen gemeinsam umgesetzt werden müssen (departementsübergreifende Massnahmen) nimmt das zuständige Departement eine koordinierende Funktion ein.

2.3.1. Staatskanzlei

LZ 1: Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 1.1 Erarbeitung Bericht „Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden“	x	x			50'000	0	SK
M 1.2 Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal ²	x				80'000	150'000	SK

Kommentar

Die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen geht stetig zurück. Lag die Beteiligung vor der Jahrtausendwende bei Landrats- und Regierungsratswahlen noch bei 50 Prozent oder mehr, ist sie seither auf gegen 40 Prozent oder noch tiefer gesunken. Noch viel akzentuierter zeigt sich diese Entwicklung auf Stufe der Gemeinden. Hier liegt die Beteiligung bei einer normalen Versammlung ohne umstrittene Traktanden unter 10 Prozent. Diese Alarmzeichen müssen ernst genommen werden.

Die Einführung von E-Voting als dritter Stimmkanal soll dabei helfen, den rückläufigen Trend zumindest zu bremsen. Zusätzlich soll die politische Partizipation auf allen Stufen unter Bezug von externen Fachleuten grundlegend überprüft werden. In einem Bericht sollen die Stärken und Schwächen des Wahl- und Abstimmungssystems sowie Massnahmen aufgezeigt werden, mit welchen die Partizipation gefördert werden könnte.

² Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); pendent.

LZ 2: Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 2.1 Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung	x				50'000	0	SK
M 2.2 Schaffung einer Fachstelle E-Government ³		x			0	130'000	SK
M 2.3 Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden			x		0	0	DFG
M 2.4 Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	x				80'000	0	DSJ

Kommentar

Dienstleistungen der Verwaltung auf dem digitalen Weg nutzen zu können, entspricht einem Bedürfnis und zunehmend auch einer Erwartung der Bevölkerung. Digitale Dienstleistungen versprechen mehr Effizienz. Der Kanton Glarus und seine Gemeinden verfügen seit 2013 über eine gemeinsame E-Government-Strategie. Diese enthält strategische Ziele betreffend die Digitalisierung der Verwaltung sowie Grundsätze zur Zielerreichung und ist bis 2020 angelegt. Die bisherige Strategie muss von Grund auf überprüft und als eigentliche Digitalisierungsstrategie neu aufgelegt werden. Die neue Digitalisierungsstrategie wird weiterhin die nationale E-Government-Strategie berücksichtigen, die Finanzmittel jedoch gezielt auf wenige und unter den Departementen koordinierte Massnahmen lenken.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie wird auch die Schaffung einer Fachstelle für E-Government geprüft. Damit soll der komplexe Digitalisierungsprozess besser koordiniert und Wissen gebündelt werden. Eine Fachstelle ist effizient, ermöglicht die Nutzung von Synergien und erlaubt eine umfassende und vernetzte Perspektive. Die Fachstelle ist als Dienstleisterin für alle Verwaltungseinheiten zu verstehen und setzt die Digitalisierungsstrategie mit diesen zusammen um. Die Fachstelle wird aufgrund ihres Aufgabenprofils organisatorisch bei der Staatskanzlei angesiedelt. Zu klären ist, wie der Informatikdienst, allenfalls weitere Organisationseinheiten und insbesondere auch die Glarner Gemeinden (bzw. deren IT-Dienstleisterin) eingebunden werden. Weiter ist zu klären, in welcher Form (intern oder extern) und mit welchem Pensum die Stelle geschaffen werden soll.

Nach der Rückweisung des Informatikgesetzes durch die Landsgemeinde 2016 ist zudem in der nächsten Legislatur zu prüfen, wie die Informatik des Kantons und der Gemeinden (Glarus hoch3 AG) zusammengeführt werden können. Dabei ist auf den Investitionszyklus von rund fünf Jahren zur Erneuerung der Informatik Rücksicht zu nehmen. Dieser hat bei den Gemeinden 2018 begonnen. Beim Kanton erfolgt die Erneuerung rollend.

³ Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); pendent.

Unter betriebliches Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management, BCM) sind die Identifizierung der im Krisen- und Ereignisfall absolut notwendigen Leistungen der kantonalen Verwaltung und deren Aufrechterhaltung bei Eintritt verschiedener Szenarien zu verstehen. Das Betriebskontinuitätsmanagement bildet eine Massnahme der im Jahre 2016 erstellten Defizitanalyse (Grundlagen zur Vorsorgeplanung Glarus, Defizitanalyse, Handlungsbedarf und Massnahmenkatalog).

2.3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

LZ 3: Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 3.1 Überprüfung der Steuerstrategie			x	x	50'000	0	DFG
M 3.2 Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen ⁴	x	x	x	x	0	0	DFG

Kommentar

Der Kanton Glarus schont das Portemonnaie der Bevölkerung. Dies bestätigte eine Studie der CS im Jahre 2016, wonach die Bevölkerung im Kanton Glarus nach dem Kanton Uri das höchste verfügbare Einkommen hat. Als frei verfügbares Einkommen gilt gemäss der Studie jener Betrag, der einem Haushalt nach Abzug der obligatorischen Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, obligatorische Krankenversicherung) und der Fixkosten (Wohnkosten und damit direkt zusammenhängenden Kosten wie Nebenkosten, Gebühren für Energie und Elektrizität sowie Ausgaben für Pendelwege und Ausgaben für externe Kinderbetreuung wegen Erwerbstätigkeit) bleibt. Der Regierungsrat will zugunsten der Glarner Bevölkerung diese Spitzenposition auch in der nächsten Legislaturperiode halten. Dazu soll einerseits die Steuerstrategie in Bezug auf die natürlichen Personen überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Andererseits soll das Wachstum der Gesundheitskosten begrenzt werden, die über Prämien und Steuern das verfügbare Einkommen beeinflussen. Der Landrat hat mit der Schaffung einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen bereits eine erste Massnahme beschlossen, die nun in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen ist. Zudem laufen alle Massnahmen unter LZ 4 darauf hinaus, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen zu bremsen.

⁴ Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); Massnahme vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt.

LZ 4: Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M. 4.1 Konzept zur integrierten Versorgung	x	x			0	25'000	DFG
M 4.2 Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	x	x	x	x	0	0	DFG
M 4.3 Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenten, Vernetzung usw.)	x				0	350'000	DFG

Kommentar

Mit einer stärkeren Zusammenarbeit der einzelnen Akteure in der Gesundheitsversorgung soll eine integrierte Versorgungskette für die Patienten ermöglicht werden. Dieses Ziel entspricht dem zweiten Leitsatz des Leitbilds Gesundheit. Die verstärkte Zusammenarbeit dient dazu, einen vertieften Informationsaustausch und abgestimmte Versorgungsprozesse der Institutionen untereinander zu etablieren. Die integrierte Versorgung fördert die Innovation, die Prozessoptimierung, die Nutzung von Synergiepotenzialen und kann dazu beitragen, dem Mangel an ärztlichen Grundversorgern entgegenzuwirken. In einem Konzept zur integrierten Versorgung soll aufgezeigt werden, wie deren Nutzen im Kanton Glarus realisiert werden kann. Das Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen soll das Denken in Behandlungsketten fördern und vorhandene Fehlanreize an den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Behandlungen eliminieren. Die Umsetzung ist von externen Partnern abhängig und kann vom Kanton nicht im Alleingang realisiert werden. Schliesslich gilt das Augenmerk der Förderung der Hausarztmedizin. Sie hat im System der integrierten Versorgung eine wichtige Koordinationsaufgabe wahrzunehmen.

2.3.3. Departement Bildung und Kultur

LZ 5: Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegengewirkt.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 5.1 Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke (Einzug Bildungszentrum Gesundheit und Soziales)	x	x	x	x	20'000'000	0	DBK/DBU
M 5.2 Aufbau Lehrbetriebsverbund für Informatiker EFZ und Einführung Bildungsgang HF Informatik		x	x	x	100'000	140'000	DBK

Kommentar

Der Fachkräftemangel ist eine der primären Ursachen dafür, dass das Potenzial zur nachhaltigen Steigerung der Wirtschaftsleistung des Kantons Glarus nicht ausgeschöpft werden kann. Das Fachkräftepotenzial im Kanton und damit die vergleichsweise geringe relative Wettbewerbsfähigkeit kann mit der Erhöhung des Ausbildungsstands der Bevölkerung verbessert werden (LZ 6). Aufgrund der aktuellen Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft sollen dabei schwergewichtig Aus- und Weiterbildungsangebote in den Branchen Gesundheit und Informatik angeboten werden. Die Bildungsangebote sollen vom Kanton selbst aufgebaut oder mithilfe von externen Partnerschaften im Kanton angesiedelt werden. Für eine effiziente und nachhaltige Abwicklung der Angebote sollen die Strukturen der Glarner Berufsschulen angepasst und die Berufsbildung insgesamt agiler und flexibler aufgestellt werden.

LZ 6: Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.							
<i>Massnahmen</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>Einmalige Ressourcen</i>	<i>Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)</i>	<i>Zuständig für Umsetzung</i>
M 6.1 Erarbeitung einer Strategie für umfassende (Karriere-)Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen	x	x			100'000	0	DBK
M 6.2 Neukonzeption und -aufbau des heutigen Berufsinformationszentrums (gemäss Strategie aus M 6.1)		x	x		500'000	130'000	DBK

Kommentar

Der Kanton Glarus verfügt im Vergleich mit anderen Kantonen über wenige gut ausgebildete Einwohnerinnen und Einwohner. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Berufsbilder in der zunehmend digitalisierten Welt sich rasant wandeln, stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Lebenslanges Lernen und Anpassungsfähigkeit an immer schnellere wechselnde Anforderungen sind heute wichtiger denn je. Die Sicherstellung einer genügenden Anzahl Fachkräfte in den neuen Arbeitsfeldern, aber auch die Weiterbeschäftigung älterer, früher ausgebildeter Berufsfachleute bedarf einer aktiveren Bildungspolitik seitens des Kantons. Dem Kanton kommt eine entscheidende Rolle bei der Beratung, Begleitung und Unterstützung mittels günstiger Rahmenbedingungen zu. Vor allem für Erwachsene sind die Möglichkeiten zu verbessern, damit sie ihren Bildungsstand angepasst an den Anforderungen der Zukunft erweitern können. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Bevölkerungsgruppe der über 25-Jährigen zu richten, bei denen ein insgesamt tiefes Bildungsniveau festgestellt wird.

LZ 7: Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 7.1 Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik		x	x		100'000	90'000	DBK
M 7.2 Erneuerung der Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus		x	x		1'500'000	0	DBK

Kommentar:

Der Gemeinsinn ist eine zentrale Säule der Gesellschaft und eine notwendige Bedingung jedes demokratischen Zusammenlebens. Aufgrund der wahrnehmbaren Entwicklung hin zu mehr Individualität in vielen Lebensbereichen muss das (ehrenamtliche) Engagement für die Gesellschaft gefördert werden. Kultur und Sport können hierzu durch die Förderung von einem aktiven Kontakt der Bevölkerung untereinander einen Beitrag leisten. Erfolgt die Förderung in diesen Bereichen gezielter (konzeptionelle Neuausrichtung der Aktivitäten), und wird das bestehende Angebot besser gepflegt (z. B. Infrastruktur), lassen sich die Rahmenbedingungen dafür verbessern.

LZ 8: Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 8.1 Die Volksschule wird mit Instrumenten versorgt, damit sie den Anforderungen der digitalisierten Welt entsprechen kann. Kantonale Basisdienstleistungen aufstellen und neu finanzieren	x	x	x	x	150'000	180'000–300'000	DBK
M 8.2 Erarbeitung einer Strategie zur „Frühen Kindheit“, Angebot an vorschulischer Betreuung verbreitern und mit Projekten unterstützen	x	x	x	x	40'000	300'000	DBK

Die Kinder und Jugendlichen sind auf die Anforderungen der digitalen Zukunft besser vorzubereiten. Sie müssen umfassender, früher und konsequenter gefördert werden. Die Unterschiede im Entwicklungsstand der Kinder beim Schuleintritt haben sehr stark zugenommen,

weshalb angleichende Massnahmen zu treffen sind. Die Förderung soll erstens über die Einführung von Konzepten und Massnahmen zur „Frühen Förderung“ geschehen (u. a. mit wiederkehrenden Kosten für eine stärkere Förderung der Kinderkrippen bzw. der familienergänzenden Kinderbetreuung). Zweitens ist die obligatorische Schulstufe für die kommende Digitalisierung mit Instrumenten und kantonalen Basisdienstleistungen zu versorgen.

2.3.4. Departement Bau und Umwelt

LZ 9: Die Zahl der Personen, die mit dem öV und mit dem Velo unterwegs sind, ist gestiegen.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 9.1 Bekanntmachung BonusPass und Firmenabo-Angebot innerhalb des Kantons	x	x	x	x	0	100'000	DBU
M 9.2 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	x	x	x	x	0	150'000	DBU

Kommentar

Das Kantonsstrassennetz erreicht zu Spitzenzeiten die Kapazitätsgrenze. Der Verkehrsfluss wird dadurch erheblich gestört. Eine Verlagerung auf öV und Langsamverkehr kann die Situation entlasten und ist eine der wenigen Massnahmen, die der Kanton in eigener Kompetenz umsetzen kann. Das öV-Angebot ist bereits sehr gut ausgebaut. Für eine bessere Nutzung sind zusätzliche Anreize für die Bevölkerung, aber auch für Firmen zu schaffen. Ein attraktives Radrouten-Angebot, welches politisch gefordert wird, könnte neben einer Entlastung der Strassen auch einen Beitrag für den Tourismus leisten.

LZ 10: Prioritär werden Näfels, Mollis und Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet. ⁵							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis ⁶	x	x	x		13,8 Mio.	0	DBU
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis ⁷	x	x	x		500'000	0	DBU

⁵ Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); angepasste Formulierung des Legislaturziels am 28.8.2019 vom Landrat genehmigt (LRB § 150/2019).

⁶ Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); unveränderte Massnahme am 28.8.2019 vom Landrat genehmigt (LRB § 150/2019).

⁷ Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); unveränderte Massnahme am 28.8.2019 vom Landrat genehmigt (LRB § 150/2019).

M 10.3 Planung Querspannung Netstal ⁸	x	x	x	x	6,7 Mio.	0	DBU
M 10.4 Planung Ausbau Netstalerstrasse ⁹	x	x	x	x	650'000	0	DBU

Kommentar

Der Verkehr auf den Glarner Strassen verlagert sich zunehmend auf die Nebenstrassen infolge Stausituationen auf der Hauptachse und beeinträchtigt dadurch die Wohnqualität in den Siedlungsgebieten. Insbesondere in Näfels-Mollis in Glarus Nord spitzt sich die Situation zu, weshalb diese von der Bevölkerung und der Politik als stark störend empfunden wird. Die Realisierung der geplanten Stichstrasse Näfels-Mollis mit entsprechenden flankierenden Massnahmen soll die erhoffte Entlastung im Siedlungsgebiet von Mollis und Näfels bringen.

LZ 11: Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 11.1 Evaluation der für den Kanton relevanten Risiken und Chancen der Klimaveränderung	x	x	x	x	250'000	0	DBU
M 11.2 Treffen vorsorglicher Massnahmen, um der Klimaveränderung zu begegnen			x	x	300'000	0	DBU

Kommentar

Die weltweite Klimaveränderung macht nicht vor den Grenzen von Glarus halt. Von den 150 vom BAFU erörterten möglichen Risiken und Chancen der Klimaveränderung für die Schweiz, wurden etwa 103 als relevant für den Kanton Glarus beurteilt. 12 davon (plus ein zusätzliches, welches nicht auf den Bundeslisten aufgeführt ist) wurden von den betroffenen Amtsstellen als besonders wichtig für Glarus bezeichnet.

Die Auseinandersetzung mit der Klimaveränderung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Die verschiedenen Departemente des Kantons Glarus müssen sich zusammen mit den Gemeinden frühzeitig mit den Auswirkungen der Klimaveränderung auseinandersetzen (z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Naturgefahren, Waldbrandgefahr, Neobiota, Tierkrankheiten, Biodiversität, Erholungsraum für hitzegeplagte Mittellandbewohner). Der Kanton hat in diesem Zusammenhang die wahrscheinlichsten Risiken und Chancen für Glarus zu evaluieren, deren Eintretenswahrscheinlichkeit zu beurteilen und je nach Notwendigkeit vorsorgende Massnahmen zu treffen.

⁸ Neue Massnahme gemäss Rückweisung durch Landrat am 5.12.2018 (LRB § 65/2018); vom Landrat zurückgewiesen am 28.8.2019 (LRB § 150/2019); am 25.9.2019 vom Landrat genehmigt (LRB §166/2019).

⁹ Neue Massnahme gemäss Rückweisung durch Landrat am 28.8.2019 (LRB § 150/2019); am 25.9.2019 vom Landrat genehmigt (LRB §166/2019).

LZ 12: Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 12.1 Schaffung Fachstelle (60 %) Innenentwicklung (für Begleitungen Arealentwicklung, Beratung Gemeinden, Medienarbeit)	x				0	90'000	DBU
M 12.2 Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument ¹⁰	✖	✖			75'000	75'000	DBK

Kommentar

Der Umgang mit der Ressource Boden wird von der Öffentlichkeit zunehmend mit Sorge verfolgt. Mehrere gesetzliche Anpassungen in den letzten Jahren sind Zeugen dieser Sorgen. Die angenommene Zweitwohnungsinitiative verhindert in vielen Berggebieten die räumliche Entwicklung über den Bau von neuen Zweitwohnungen. Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes verpflichtet die Kantone zu einer haushälterischen Nutzung des Bodens durch reduzierte Bauzonen und eine Entwicklung durch Verdichtung. Auch der Kanton Glarus muss gestützt auf das Bundesgesetz die künftige Siedlungsentwicklung im bestehenden Baugebiet lenken. Diese Prozesse der Verdichtung in bereits bestehenden Wohn- und Industriezonen (sogenannte Prozesse der Innenentwicklung) führen jedoch zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen. In diesem Kontext nimmt die Raumplanung eine wichtige Rolle in der Standortentwicklung der Gemeinden und des Kantons ein. Die Raumplanung verlangt zunehmend eine Moderation bei räumlichen Konflikten und die Kommunikation komplexer Sachverhalte nach aussen. Für die Begleitung dieser Prozesse fehlen bisher die notwendigen Kapazitäten, weshalb eine Fachstelle für Innenentwicklung geschaffen werden soll. Weiter sollen die Zusammenarbeit bei der strategischen Raumplanung verstärkt und neue Beratungsinstrumente für Eigentümer (mit Kostenfolgen für Dienstleistungen von Dritten) eingeführt werden.

2.3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

LZ 13: Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 13.1 Neustrukturierung Asylwesen und Umsetzung des neuen Asylgesetzes	x				0	0	DVI/DSJ

¹⁰ Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); Massnahme im Rahmen der Legislaturplanung vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt; für Pilotprojekt 12'000 Fr. bewilligt.

M 13.2 Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	x				0	0	DVI
M 13.3 Überprüfung Kantonalisierung der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung		x			0	0	DVI

Kommentar

Mit dem revidierten Asylgesetz haben Bund und Kantone die Umsetzungsarbeiten zur Beschleunigung der Asylverfahren ab 2019 voranzutreiben. Die Neustrukturierung des Asylwesens bedeutet für den Kanton Glarus als Kanton ohne Bundesasylzentrum, dass ihm nur Personen mit einer bereits erfolgten Schutzgewährung aus dem beschleunigten Verfahren oder Personen aus dem erweiterten Verfahren, mit einer realen Chance auf Schutzgewährung, zugewiesen werden. Sie bedingt Anpassungen in Betreuung, Unterbringung sowie bei Rechts- und Rückkehrberatung. Die Kantone haben zudem die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) beschlossen. Die Erhöhung der Integrationspauschale ab 2019 wird an die Erreichung von integrationspolitischen Zielen und an die Umsetzung eines Soll-Integrationsprozesses geknüpft. Der bereits definierte Integrationsprozess und die Massnahmen der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) werden an die neuen Anforderungen anzupassen und mit der Integrationsförderung der Asylbetreuung abzustimmen sein. Der Regierungsrat verzichtete auf eine externe Vergabe des Asylbetreuungsauftrages zugunsten einer auf vier Jahre befristeten, kantonsinternen Aufgabenerfüllung. Bis Ende 2020 wird zu klären sein, ob sich diese Reorganisation bewährt hat. Zugleich wird die Aufgabenteilung im gesamten Asyl- und Flüchtlingswesen zu überprüfen sein.

LZ 14: Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotenziale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 14.1 Voraussetzungen für ein effizientes und aktives Flächenmanagement und eine aktive Bodenpolitik schaffen (Schaffung Finanzierungsinstrument, Vorgehenskonzept und rechtliche Grundlagen)	x	x			3 Mio. für Investitionsfonds	20'000	DVI/DFG
M 14.2 Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen (Revitalisierung Branchen und Entwicklungsschwerpunkte entwickeln)	x	x	x	x	0	100'000	DVI

Kommentar

Im Schnittpunkt der Raumplanung und der Standortförderung befindet sich das Flächenmanagement, verstanden als planmässig organisierte räumliche Entwicklung im Interesse der

Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen im Kanton. Im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung sollen durch die

- Sicherung von strategisch wichtigen Flächen durch Kanton und Gemeinden;
- Flächenentwicklung der gesicherten Areale (Arealentwicklung);
- Vermarktung gegenüber Interessenten

neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze im Kanton entstehen.

Die aktive Bodenpolitik ist der erste von drei Pfeilern der wirtschaftsorientierten Standortentwicklung (neben den wertschöpfungsstarken Arbeitsplätzen und der Transformation zur Digitalisierung). Ohne aktive Bodenpolitik hat der Kanton keine geeigneten Angebote für Investoren. Bebaubare Flächen ermöglichen Wachstum und dies wiederum generiert Arbeitsplätze und schlussendlich höhere Steuererträge. Die Kantone Graubünden und Uri machen es vor (auch andere Kantone verfolgen den Ansatz) und realisieren die Idee einer „aktiven Bodenpolitik“. Hinsichtlich neuer Restriktionen im Bundesgesetz über die Raumplanung für die Erschliessung neuer Baugebiete drängt sich eine Strategie einer aktiven Bodenpolitik gekoppelt mit einem effizienten Flächenmanagement für den Kanton Glarus auf. Öffentlichkeit und Privatwirtschaft müssen die Entwicklung jedoch gemeinsam in die Hand nehmen, damit insbesondere bestehende Areale und Wohnzonen aufgewertet werden können.

LZ 15: Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 15.1 Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	x	x	x	x	0	25'000	DVI
M 15.2 Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial gemäss Tourismusstrategie ermöglichen	x	x	x	x	0	350'000 (wird aus Tourismusfonds finanziert)	DVI

Kommentar

Wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze sind der zweite Pfeiler der wirtschaftsorientierten Standortentwicklung (neben der aktiven Bodenpolitik und der Transformation zur Digitalisierung). Fachkräfte, welche das benötigte Wissen und Know-how mitbringen, sind eine Grundbedingung, damit innovative Schlüsselprojekte mit einer höheren Wertschöpfung entstehen können. Die Qualifikationen der Arbeitskräfte können durch Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt werden. Diese Ziele sind zusammen im Rahmen der Berufsbildung (LZ 6) verstärkt zu fördern. Bessere Arbeitsplätze generieren höhere Löhne und steigende Steuereinnahmen.

Im Tourismus sollen weiterhin innovative und wertschöpfungsstarke Projekte mittels kantonalen A-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden (500'000 Fr./Jahr). Die neue kantonale Trägerschaft im Bereich des Tourismusmarketings soll mit einem Leistungsauftrag des Kantons ausgestattet werden (350'000 Fr./Jahr).

Schlüsselprojekte sind zentrale Bestandteile zum Erreichen eines Gesamtprojektzieles. Ohne den Erfolg eines Schlüsselprojekts ist der Erfolg des gesamten Projektes – hier das Erreichen des Legislaturzieles – nicht möglich.

LZ 16: Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 16.1 Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	x				75'000	100'000	DVI
M 16.2 Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen (RIS-Ost, Innovationsförderung GL).	x				0	60'000	DVI

Kommentar

Die Transformation zur Digitalisierung ist der dritte Pfeiler der wirtschaftsorientierten Standortentwicklung (neben der aktiven Bodenpolitik und den wertschöpfungsstarken Arbeitsplätzen). Der Kanton Glarus soll sich aktiv den Anforderungen der neuen Technologien stellen und eine Vorreiterrolle einnehmen. Mit einem Mehrjahresprogramm soll die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren erleichtert werden. Damit sollen die Potenziale frühzeitig aufgezeigt, Rahmenbedingungen geschaffen und gezielte Massnahmen definiert werden. Diese Massnahmen sind von der Politik und der kantonalen Verwaltung zusammen mit der Wirtschaft und den Bildungsinstitutionen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie (LZ 2) und mit gezielter Aus- und Weiterbildung umzusetzen. Zu unterstützen ist schwerpunktmässig der Wissens- und Technologietransfer. Im Mehrjahresprogramm sind auch Massnahmen zur Stärkung des Interesses an den MINT-Berufen mitenthalten.

2.3.6. Departement Sicherheit und Justiz

LZ 17: Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 17.1 Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	x	x	x		5,3 Mio.	140'000	DSJ

M 17.2 Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei, insbesondere in den Bereichen Terrorprävention, IT-Kriminalität, Waffen und Sprengstoff, Wirtschaftsdelikte	x	x	x	x	360'000	1,1 Mio. (ab 2024)	DSJ
--	---	---	---	---	---------	-----------------------	-----

Kommentar

Die heutige Kantonale Notrufzentrale (KNZ) weist Mängel mit erheblichem Handlungsbedarf auf. Die technische Ausrüstung, die IT-Hilfsmittel und die räumlichen Verhältnisse der KNZ sind nicht mehr zeitgemäss. Nach Prüfung verschiedener Handlungsvarianten entschied der Regierungsrat im Juli 2018, die Realisierung einer neuen Notrufzentrale im Reitbahngelände in Glarus weiterzuverfolgen und ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Die Projektplanung erfolgt 2019, die Umsetzung ab 2020. Entsprechend fällt der Grossteil der einmaligen Kosten in den Jahren ab 2020 an. Die wiederkehrenden Kosten für den technischen Unterhalt von jährlich 140'000 Franken werden ab Inbetriebnahme 2022 aufzuwenden sein.

Die Grundlagen jeglicher gesellschaftlichen Prosperität sind eine intakte objektive Sicherheit und ein entsprechendes subjektives Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Der diesbezügliche Handlungsbedarf wird in einem separaten Polizeibericht einlässlich begründet und den politischen Behörden zum Entscheid bzw. zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die demografische Entwicklung, die wachsende Beanspruchung des öffentlichen Raums, der Wandel hin zur 24-Stunden-Gesellschaft, die zunehmende Mobilität im Strassenverkehr, Phänomene wie Drogenhandel und -konsum sowie die durch die modernen Kommunikationstechnologien entstandene Vielfalt an Kriminalitätsformen verlangen eine Weiterentwicklung der bisherigen Polizeistrukturen. Es sind Fähigkeiten mit entsprechenden Ressourcen aufzubauen, um den neuen Sicherheitsrisiken angemessen begegnen zu können. Der Prozess des Ressourcenaufbaus erfolgt gestaffelt mit jährlichem Zuwachs für jährlich wiederkehrende Kosten von 180'000 Franken über die Zeitperiode 2019–2024. Die Massnahme wird somit 2022 nicht vollständig umgesetzt sein. Ab 2024, nach Abschluss der Massnahme, werden die wiederkehrenden Lohnkosten 1,1 Millionen Franken betragen. Als einmalige Kosten zur M 17.2 sind verteilt auf die Jahre 2020–2023 insgesamt 360'000 Franken für Ausbildung und Ausrüstung von Polizeiaspirantinnen und -aspiranten vorgesehen. Für Details wird auf die Ausführungen im Polizeibericht 2018 verwiesen.

LZ 18: Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen (pro Jahr)	Zuständig für Umsetzung
M 18.1 Erarbeitung des Projekts Sanierung/ Weiterentwicklung Gefängnis Glarus für die Abdeckung der eigenen, allenfalls überkantonaler Bedürfnisse des Strafvollzugs		x	x	x	100'000	0	DSJ

Kommentar

Das Kantonsgefängnis Glarus ist in zeitgemässe Strukturen zu überführen, um den heutigen Anforderungen des nationalen und internationalen Rechts nachkommen zu können. Die über die letzten Jahre anvisierte Realisierung einer kleineren Justizvollzugsanstalt für Frauen als Ergänzung zum bestehenden Angebot des Kantons Bern in Hindelbank ist mangels Unterstützung im eigenen Strafvollzugskonkordat ins Stocken geraten. Es hat deshalb die Prüfung anderer Ansätze sowie Kooperationsmöglichkeiten für eine Anschlusslösung zu erfolgen, dies weiterhin im Rahmen einer neuen interkantonalen Hafteinrichtung oder im Rahmen eines kantonalen Neubaus oder der Sanierung des bestehenden Gefängnisses.

2.4. Weitere Massnahmen der Departemente/Staatskanzlei

Die nachfolgenden Massnahmen werden von den Departementen und der Staatskanzlei als besonders wichtig für die nächste Legislaturperiode eingestuft. Die Massnahmen lassen sich nicht direkt aus den Zielen der Legislaturplanung 2019–2022 ableiten. Diese Massnahmen drängen sich entweder aufgrund früherer Zielsetzungen oder einer gegebenen Notwendigkeit zur Anpassung bzw. Regulierung auf.

<i>Weitere Massnahmen (WM)</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>Zuständig für Umsetzung</i>
WM 1 Umsetzung des neuen Kommunikationskonzepts des Regierungsrates	x				SK
WM 2 Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank überprüfen und aktualisieren			x	x	DFG
WM 3 Spital- und Rehabilitationsplanung 202X		x	x	x	DFG
WM 4 Umsetzung Informatik-Obligatorium am Gymnasium	x				DBK
WM 5 Überprüfung KASAK und neuer Rahmenkredit				x	DBK
WM 6 Beitritt neue Fachhochschule Ostschweiz	x				DBK
WM 7 Aufbau Kulturvermittlung und Koordination bestehender Angebote	x				DBK
WM 8 ESAF, Begleitung Organisation (falls Glarus den Zuschlag erhält)			x	x	alle
WM 9 Planung der Querspange Netstal ¹¹	*	*	*	*	DBU
WM 10 Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Ressource Boden zur Stärkung der nachhaltig produzierenden Alp und Landwirtschaft	x	x	x	x	DVI

¹¹ Vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); Massnahme vom Regierungsrat nicht weiterverfolgt bzw. in Massnahme 10.3 aufgenommen.

3. Gesetzgebungsprogramm 2019–2022

Das Gesetzgebungsprogramm gibt einen Überblick über wesentliche Erlassentwürfe, welche die Regierung des Kantons Glarus dem Landrat und der Landsgemeinde während der nächsten Legislaturperiode vorzulegen plant. Die Kreuze in den Spalten mit den Jahreszahlen weisen auf den geplanten Erlasszeitpunkt hin.

3.1. Staatskanzlei

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlas- sende Be- hörde (LR/LG)
Änderung des Publikationsgesetzes (PubG)	x				LG
Erlass eines Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG)		x			LG
Evtl. Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)		x			LG

3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlas- sende Be- hörde (LR/LG)
Änderung des Gesundheitsgesetzes	x				LG
Änderung des Steuergesetzes	x			x	LG
Pflegegesetz		x			LG
Änderung des Kantonalbankgesetzes				x	LG
Änderung des Finanzhaushaltgesetzes			x		LG
Evtl. Informatikgesetz			x		LG
Evtl. Änderung der Finanzhaushaltverordnung			x		LR

3.3. Departement Bildung und Kultur

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlas- sende Be- hörde (LR/LG)
Änderung Bildungsgesetz	x				LG

3.4. Departement Bau und Umwelt

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlas- sende Be- hörde (LR/LG)
Anpassung Energiegesetz (MuKEu)		x			LG
Totalrevision öV-Gesetz				x	LG
Wassergesetz (Beschluss nächste Legislatur) ¹²			x		LG
Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (offen) ¹³					LG

¹² Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt vom Landrat am 5.12.2018 zurückgewiesen (LRB § 65/2018); Wassergesetz neu aufgenommen; am 28.8.2019 vom Landrat zurückgewiesen (LRB § 150/2019); am 25.9.2019 vom Landrat genehmigt (LRB § 166/2019).

¹³ Durch den Regierungsrat neu vorgeschlagen; am 28.8.2019 vom Landrat genehmigt (LRB § 150/2019).

3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlas- sende Be- hörde (LR/LG)
Änderung Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (KESB)	x				LG
Gemeindegesezt (offen)					LG

3.6. Departement Sicherheit und Justiz

Geplante Gesetzesprojekte	2019	2020	2021	2022	Erlas- sende Be- hörde (LR/LG)
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz zum Geldspielwesen		x			LG
Konkordate zum Geldspielwesen		x			LG
Gesetz zum Gastgewerbewesen			x		LG
Teilrevision Polizeigesetz – Anpassung an die geänderte europäische Datenschutzgesetzgebung		x			LG
Teilrevision Zivilschutzgesetz/Bevölkerungs-schutzgesetz – Anpassung an geänderte Gesetzgebung des Bundes			x		LG

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Legislaturplanung 2019–2022 zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*